

9. Aufhebung der Sammeltagbeschränkung beim Pilzesammeln

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)

KR-Nr. 184/2024

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Jonas Erni hat an der Sitzung vom 26. August 2024 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Manchmal gibt es Gesetze oder Verordnungen, die unnötig sind und deren Nutzen eigentlich niemand so richtig einsieht. Unsere Aufgabe als Kantonsrat ist es, hier kritisch hinzusehen. Und ja, manchmal kann man ein solches Gesetz – im vorliegenden Fall geht es um die Sammeltagsbeschränkung beim Pilzsammeln –, manchmal kann man ein solches Gesetz auch mit gutem Gewissen streichen.

Ich muss mich outen. Ich wohne in Elgg ganz im Osten des Kantons. Wir haben viele schöne Wälder vor der Haustür, wo man Steinpilze, Parasol oder Eierschwämme findet. Durch einige Wälder hindurch verläuft die Kantonsgrenze. Wenn ich nun also Pilze suche, dann befinde ich mich in der paradoxen Situation, dass ich den Pilz jeweils fragen muss, ob er ein Thurgauer oder ein Zürcher ist. Den Thurgauer darf ich immer ernten, den Zürcher muss ich vom ersten bis zum zehnten Tag eines Monats stehen lassen. Der Kanton Zürich ist diesbezüglich eine Insel. Kein einziger angrenzender Kanton kennt eine solche Schonfrist, und in der Schweiz sind es nur noch dreieinhalb Kantone: Glarus, Graubünden, Luzern und Obwalden.

Wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage 404/2023 festgehalten hat, weisen verschiedene Studien darauf hin, dass das sorgfältige Pflücken der Fruchtkörper keinen Einfluss auf den Pilzbestand hat. Das Postulat wurde am 27. Mai 2024 eingereicht. Damals waren Pilzfluencer noch kein Thema. Scheinbar herrscht heutzutage vor allem in stadtnahen Wäldern, vor allem unter den Jungen, ein vermutlich kurzfristiger Pilz-Sammel-Hype, und dies nicht unbedingt zum Wohle der Natur. Doch eine Sammeltagsbeschränkung nützt auch nichts, da sich die Neusammlerinnen und Neusammler offenbar um sämtliche Regeln foutieren und auch von einer Schonzeit nichts wissen wollen. Revidieren wir also die Pilzschutzverordnung hinsichtlich der Schonzeit, wie dies fast alle anderen Kantone gemacht haben.

Die Mengenbegrenzung von einem Kilogramm, welche im Kanton Zürich nach wie vor gilt, schützt die Wälder vor übermässigem Pilztourismus und systematischem Abernten der Pilze. Dem wachsenden Druck auf die Wälder kann man mit der Sammeltagsbeschränkung kaum begegnen, und für Natur- und Wildschutz im Wald haben wir andere Instrumente. Ein Gesetz, dessen Notwendigkeit nicht ein-

zusehen ist, soll abgeschafft werden. Die Sammeltagsbeschränkung für Pilzsammelnde ist ein solches unnötiges Gesetz. Danke für die Überweisung des Postulats.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Bei der Vorbereitung zu diesem Vorstoss bin ich in die Tiefen des kantonsrätlichen Archivs gestiegen. Vor fast neun Jahren habe ich nämlich zu einem fast gleichlautenden Postulat *KR-Nr. 294/2013*) im Kantonsrat gesprochen. Zwei Dinge unterscheiden die heutige Diskussion allerdings von damals:

Erstens forderte das alte Postulat die Aufhebung der Sammeltagsbeschränkung und gleichzeitig eine Anpassung des Biotopschutzes. Die Konsequenz wäre eine jahrelange kantonsweite Erhebung der Zürcher Pilzflora mit anschliessendem Ausscheiden von grossflächigen Pilzschongebieten, inklusive Wägegebot, gewesen. An diesem Punkt scheiterte das Unterfangen im Jahr 2017. Die Idee eines erleichterten Pilzens unter erschwerten Bedingungen fand im Rat wenig Anklang.

Zweitens hat sich in den letzten Jahren das Freizeitverhalten stark verändert. Mit der Zuwanderung und dem Boom an Outdooraktivitäten hat der Druck auf den Wald insgesamt zugenommen. Aber Hand aufs Herz: Wenn wir an pfeilschnelle Biker, fröhliche Waldspielgruppen oder ambitionierte OL-Läufer denken, sind dann ausgerechnet die Pilzlerinnen und Pilzler das Problem? Diejenigen, die sich langsam und bedächtig mit mehr Demut als Tempo durch den Wald bewegen? Wohl kaum.

Gleichgeblieben sind hingegen die wissenschaftlichen Erkenntnisse. Ob die Schontage überhaupt einen relevanten Schutz für Pilzbestände bringen, ist höchst umstritten. Die Forschung sagt klar: Das Pflücken von Fruchtkörpern hat keinen messbaren Einfluss auf die Vielfalt der Pilzpopulationen. Und ein Blick in die Schweiz zeigt, wir haben es von meinem Vorredner gehört: Nur einige Kantone kennen überhaupt solche Einschränkungen. Im Umkehrschluss müsste man sich fragen, weshalb die übrigen Kantone ohne zeitliches Pflückverbot auskommen. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Schonzeit für die Sammeltagsbeschränkung ist vorbei, es ist Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich entschuldige mich bei Jonas Erni, gebe ihm jetzt aber natürlich sofort das Wort zur Begründung seines Ablehnungsantrags.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Kein Problem. Wir sprechen uns gegen das vorliegende Postulat aus, denn die Postulanten machten es sich ein bisschen zu einfach, wenn man nur die Pilze für sich selbst betrachtet. Denn die geltende Regelung, wonach zwischen dem ersten und zehnten Tag jedes Monats keine Pilze gesammelt werden dürfen, dient nicht allein dem Schutz der Pilze, sondern einer Vielzahl ökologischer und waldbezogener Anliegen, die wir bei einer Lockerung der Verordnung gefährden würden. Ich möchte auf folgende zentrale Punkte eingehen:

Erstens, Schutz der Wald- und Wildtierruhe: Die Schonfrist hat eine wichtige Lenkungsfunktion. Sie reduziert die menschliche Präsenz im Wald, zumindest punktuell. Selbstverständlich gibt es noch andere Bereiche, die hier reinspielen. Gerade in Zeiten zunehmender Freizeitnutzung der Wälder durch Sport, Spaziergänge, Hundehalterinnen und eben auch Pilzsammlerinnen sind Rückzugsräume für Wildtiere zwingend notwendig. Besonders im Frühherbst, wenn viele Tiere sich auf den Winter vorbereiten, ist eine ungestörte Ruhe lebenswichtig. Wildtiere sind zunehmend Stress und Störungen ausgesetzt, was ihr Verhalten, ihre Fortpflanzung und ihre Gesundheit beeinträchtigen kann. Eine zeitlich begrenzte Entlastung durch die Sammeltagsregelung ist daher ökologisch sinnvoll und verantwortungsvoll.

Zweitens, der Wald als belasteter Lebensraum: Der Wald ist kein unbegrenzt belastbarer Erholungsraum. Die steigende Zahl an Freizeitnutzern führt bereits heute zu einer Übernutzung dieses sensiblen Lebensraums. Wege werden verlassen, Böden betreten, Pilz-Myzelien zerstört. Auch wenn das Pflücken einzelner Fruchtkörper keine direkten Schäden am Pilzbestand nach sich zieht, der Tritt, das Umgraben oder das Zertrampeln beim Suchen und Sammeln wirkt sich negativ auf das empfindliche Waldökosystem aus. Eine vollständige Freigabe würde die Nutzungsintensität weiter mit kumulativen negativen Folgen für Boden, Flora und Fauna erhöhen. Denn all die anderen Freizeitnutzungen gehen nicht quer durch den ganzen Wald, vielleicht noch die OL-Sportler, aber die meisten anderen im Normalfall nicht.

Dann, drittens, die Bedeutung der Ruhezeit für die natürliche Regeneration: Die zehntägige Sammelpause dient auch der Regeneration des Waldbodens und der Erholung der Mykorrhiza-Systeme, also der symbiotischen Pilz-Wurzel-Beziehungen. Auch wenn die Fruchtkörper nur ein Teil des Organismus sind, ist der gesamte Lebenszyklus der Pilze sensibel gegenüber Störungen. Die Schonfrist bietet dem Pilzbestand eine planbare Ruhezeit zur Reifung und Ausbreitung, ein einfaches, wirksames Instrument des nachhaltigen Umgangs mit einer natürlichen Ressource.

Viertens, präventive Wirkung gegen Übernutzung durch kommerzielles oder exzessives Sammeln: Wir haben es gehört, es ist auch dank Instagram (*Social Media-Plattform*) im Trend. Gerade in gut erreichbaren Gebieten rund um Städte und Agglomerationen besteht potenziell ein hoher Sammeldruck. Auch wenn die Mehrheit der Sammlerinnen und Sammler verantwortungsvoll handelt, sind schlechte Beispiele und kommerzielles Sammeln keine Seltenheit. Die bestehende Beschränkung wirkt hier deeskalierend und regulierend. Sie trägt dazu bei, das Sammeln auf ein verträgliches Mass zu begrenzen, ohne es zu verbieten.

Dann, fünftens, kein Automatismus durch die Praxis anderer Kantone: Es wurde öfter erwähnt, dass die anderen Kantone andere Regelungen haben. Aber dass andere Kantone auf eine Schonfrist verzichten, darf nicht als Argument für eine Deregulierung im Kanton Zürich herangezogen werden. Unser Kanton ist sehr dicht besiedelt, wir wissen es alle, unsere Wälder sind stark frequentiert und stehen unter grossem Druck. Eine bewährte Regelung über Bord zu werfen, nur weil andere

es tun, widerspricht dem Vorsorgeprinzip und untergräbt unsere Verantwortung gegenüber der Natur.

Ich komme zum Fazit: Die zehntägige Sammeltagsbeschränkung ist ein pragmatisches, ökologisch sinnvolles Instrument, das zur Schonung unserer Wälder gesamthaft, zur Erwahrung der Wildtierruhe und zum nachhaltigen Umgang mit der Natur beiträgt. In einer Zeit, in der Biodiversität und Lebensräume unter Druck stehen, sollten wir nicht deregulieren, sondern mit Bedacht handeln. Ich bitte Sie daher, das Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Vor mehr als einem Jahr wurde aus reiner Verzögerungstaktik mit haarsträubenden Argumenten, wie wir soeben gehört haben, Diskussion zu diesem mehrheitsfähigen Vorstoss verlangt. Nun ist selbst die Pilzsaison passé und wir können das Thema endlich besprechen.

Pilzsammlerinnen und Pilzsammler sind ruhige Waldbesucher. Sie erfreuen sich der Natur und nutzen die Pilzsaison für Streifzüge durch den Wald. Im Gegensatz zu Bikern, Joggern und vielen anderen Erholungssuchenden streifen sie langsam und ruhig durch den Wald. Die Beschränkung der Sammeltage während der ersten zehn Tage im Monat ist ein alter Zopf und in vielen Kantonen längst abgeschafft. Selbst Kantone wie das Tessin, welche einen eigentlichen Pilztourismus kennen, haben keine solche Beschränkung. Pilzesammeln ist ein Hobby, bei dem sich die Bevölkerung aktiv mit der Natur auseinandersetzt, das einen sorgsamen Umgang mit der Natur fordert und fördert und deshalb unterstützt werden sollte.

Danke für die Überweisung dieses Postulats.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Manchmal ist es schon erstaunlich, wie lange es braucht, um etwas zu ändern. Mehrere politische Vorstösse haben sich hier im Rat bereits mit dem Thema befasst. Im Zentrum stand stets die Aufhebung des Verbots während der ersten zehn Tage des Monats im Kanton Zürich. Dabei ist bekannt: Pilze gehören zu den grössten Lebewesen der Erde. Ihr Leben spielt sich überwiegend im Verborgenen unter der Erde ab. Und Pilzsammlerinnen und -sammler gehören gewiss nicht zu den unachtsamsten Waldbenutzerinnen und Waldbenutzer, wie von Stefan Weber ebenfalls vorher erläutert. Es gibt zahlreiche andere Beispiele, wie zum Beispiel der zunehmende Erholungsdruck durch sportliche Aktivitäten bei Tag und Nacht, die illegale Abfallentsorgung bis hin zu weggeworfenen Bierdosen und Möbeln im Wald. Das zehntägige Sammelverbot trägt nachweislich nicht zum Schutz der Pilze oder ihrer Lebensräume bei.

Unsere grüne, breit anerkannte und geschätzte Pilzspezialistin Marionna Schlatter (*Nationalrätin*) setzt sich deshalb seit Jahren für die Aufhebung dieses überholten Verbots ein. Überhaupt hatten die Frauen dies schon früh begriffen. Das Postulat aus dem Jahr 2013 (*KR-Nr. 294/2013*) wurde zwar von den Grünen eingereicht, aber mitunterzeichnet von niemand Geringerem als der heutigen Volkswirtschaftsdirektorin und leidenschaftlichen Pilzsammlerin Carmen Walker Späh (*Regierungsrätin*). Auch Barbara Franzen bezeichnete das Verbot schon damals als einen alten Zopf. Wir Grünen wollen Artenschutz und Biodiversität fördern,

das ist bekannt, aber mit wirkungsvollen Massnahmen. Wenn zum Beispiel Totholz im Wald belassen wird, führt das automatisch zu einer Lenkung der Besucherinnen und Besucher. So schützen wir wichtige Biotope. Wir setzen uns als Grüne Partei kontinuierlich für den Schutz von Biotopen ein und begrüssen immer konkrete, sinnvolle Schutzmassnahmen, mit Betonung auf «sinnvoll». Auch Schutzgebiete für Pilze könnten einen echten Beitrag leisten. So heisst es etwa in Paragraf 3 der Pilzschutzverordnung: «Die Baudirektion kann besondere Pilzschutzgebiete bezeichnen.» Genau so sollte es laufen und genau das möchten wir erreichen. Es ist höchste Zeit, dass wir vorwärtskommen und uns nicht länger hinter zehn Sammelverbotstagen pro Monat als Alibimassnahmen verstecken. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte unterstützt die Überweisung dieses Postulats. Wir sind der Ansicht, dass die heutige Sammeltagsbeschränkung in der kantonalen Pilzschutzverordnung nicht mehr zeitgemäss ist. Zahlreiche neuere mykologische Untersuchungen zeigen, dass das schonende Sammeln von Fruchtkörpern den Pilzbeständen nicht schadet. Entscheidend für die Regeneration der Pilze ist das unterirdische Myzel, das durch das Pflücken selbst nicht beeinträchtigt wird. Die Entwicklung von Pilzen hängt primär von Temperatur, Feuchtigkeit und Standortbedingungen ab, nicht davon, ob ein Fruchtkörper geerntet wird oder ein paar Tage länger im Wald stehen bleibt. Zudem haben die meisten Kantone ihre Schonfristen längst abgeschafft, auch alle Nachbarkantone Zürichs. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb unser Kanton hier weiterhin eine Sonderregelung aufrechterhält. Die Mengenbeschränkung von einem Kilogramm pro Person wird dabei nicht infrage gestellt.

Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: In Polen ist das Pilzesammeln tief verwurzelt, kulturell, kulinarisch und familiär. Wenn die Pilzsaison da ist, sind die Wälder voll von pilzsammelnden Menschen. So bin auch ich als Kind mit meiner Grossmutter durch die Wälder gezogen, um Pilze zu sammeln. Früh habe ich von ihr gelernt, gute, also essbare, von ungeniessbaren oder giftigen Pilzen zu unterscheiden. Gleichzeitig wurde mir auch beigebracht, Pilze korrekt zu sammeln. So gilt es, den Fruchtkörper sorgsam zu entfernen, der Waldboden darf dabei nicht beschädigt werden, damit das Myzel möglichst verschont bleibt. Und überhaupt wurde mir vorgelebt, die Natur zu respektieren. Es ist daher an der Zeit, auch im Kanton Zürich eine pragmatische Lösung zu finden, die bei der Aufklärung und beim korrekten Benehmen im Wald beziehungsweise beim Pilzesammeln ansetzt, nicht bei zeitlichen Verboten.

Wir überweisen das Postulat. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Also, ich gestehe es, eigentlich wäre ich weiterhin für dieses Pilzsammelverbot, denn manchmal stören diese Pilzsammler, wenn ich mit meinem Velo durch den Wald fahre (*Heiterkeit*). Es gibt auch einen weiteren Punkt, der zum Nachdenken anregen sollte, und zwar gibt es wirklich einen Trend zum Pilzsammeln, und das tun eben auch Leute, die keine Ahnung haben vom

Pilzsammeln. Und die füllen sich dann einfach den Korb und denken, «der Pilzkontrolleur kann dann schon sortieren, welches die richtigen und welches die falschen Pilze sind». Andererseits muss man sich auch bewusst sein: Charakter kann man nicht verordnen. So wie wir es eben von unserer Kollegin von der Mitte gehört haben: Entweder hat man Achtung vor der Natur und geht sorgfältig mit diesen Dingen um oder man hat es eben nicht. Das gilt für die Velofahrer genauso wie für die Pilzsammler. Wir sind der Meinung, man sollte nicht die Leute, die Charakter haben und Charakter zeigen, weiter bestrafen. Deshalb ist die EVP für diese Unterstützung dieses Postulats.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum meiner Kollegin Gianna Berger, die heute ihre Stimme etwas schonen muss.

Viele von uns, sogar die Städter, haben Erinnerungen ans Pilzesammeln, als Kind mit den Eltern oder Grosseltern durch den Wald zu schlendern. Es ist ein schönes Erlebnis, das man weitergeben möchte. Genau deshalb sollten wir es mit Sorgfalt betreiben. Die Schonzeit im Kanton Zürich bedeutet nicht, dass Pilzesammeln verboten wäre, sie schafft einfach kurze Phasen der Ruhe für die Pilzbestände und für die Tiere im Wald. Weniger Besucherinnen heisst auch weniger Störung, weniger Abfall, mehr Erholung für die Natur. Andere Kantone haben diese Regel abgeschafft, das ist ihre Entscheidung. Aber Biodiversität ist kein Wettbewerb nach unten. Zürich darf hier einen eigenen, vorsorgenden Weg gehen, gerade weil unsere Wälder durch Trockenheit, Klimawandel und Schädlinge ohnehin unter Druck stehen. Die Schonzeit ist eine einfache, klare und verständliche Regel. Sie signalisiert: Wir nehmen die Natur ernst, auch dort, wo wir uns einige Tage einschränken müssen.

Darum lehnt die Alternative Liste dieses Postulat ab. Tun Sie es uns gleich. Besten Dank.

Urs Wegmann (SVP, Neftenbach): Ich stimme, wie meine Fraktion, grundsätzlich auch für dieses Postulat. Etwas hat mich aber extrem getriggert vorhin in der Diskussion, das ich so nicht ganz stehen lassen möchte: Es wurde das Bild des naturliebenden Pilzsammlers gezeigt, und da muss ich Markus Schaaf zustimmen, ich erlebe das etwas anders, leider. Aber das ist eben eine Charaktersache, die nicht jeder hat. Aber wenn ich sehe, was da für ein Fahrzeugverkehr auf Flurstrassen ist, ärgert es mich als Landwirt. Ich habe bei mir in der Nähe so eine Stelle mit Pilzen, da wird kreuz und quer in die Wiese parkiert, am Waldrand. Und deshalb möchte ich hier einfach gesagt haben, wenn hier das überblumige Bild von den nur braven Pilzsammlern gezeichnet wird: Ich glaube, daran müssen wir alle arbeiten, es muss den Leuten wieder Charakter beigebracht werden. Aber selbstverständlich macht die Aufhebung dieses Verbots Sinn.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 184/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.